

Lehrerin erstochen. Was ist hier nur los..

Beitrag von „Seph“ vom 11. Januar 2023 19:03

Kleine Ergänzung: Auch jetzt gibt es bereits sogenannte "Beschleunigte Verfahren" vor der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Diese sind aber - nachvollziehbarerweise - auf den Fall einfacher Sachverhalte und oder klarer Beweislage beschränkt und dürfen auch nur zu Freiheitsstrafen bis max. 1 Jahr führen. Das betrifft also eher Delikte wie Schwarzfahren, Drogenhandel mit Kleinstmengen u.ä., nicht jedoch Straftaten wie Körperverletzung, Brandstiftung u.ä.